

Nr.	Bezeichnung der Ubergangsstrecken.	Abfertigungsstellen.
7.	Von Remig über Weinig, Weisig nach Trier und Soar- bülchen.	Abfertigungsstelle Remig.
8.	Von Schenget nach Perl.	Steueramt Perl.
<b>K. Grenze mit Oesterreich.</b>		
1.	Von Gieß nach Deutsch-Edt.	Rebenzollamt H. Deutsch-Edt.
2.	Von Oberellingen nach Dellingen.	Ubergangsstelle Dellingen.
3.	Von Benzenburg nach Dierdenhofen.	Dierdenhofen, Zoll-Exposition am Safsthal.
4.	Von Freisingen nach Oerdingen.	Ubergangsstelle Oerdingen.
5.	Von Lagerberggöhl-Konstorf nach Wundorf.	Ubergangsstelle Wundorf.
6.	Von Remig und Weinig nach Dierdenhofen.	Dierdenhofen, Zoll-Exposition am Safsthal.

Nach Beschluß des Bundesraths dürfen in Altkon gewählte Privatmanufakturen von den in Nummer 9 des Zolltarifs aufgeführten Waren (Getreide u.) ohne amtlichen Mitwirkungs gesonnet werden.

### Berichtigungen in dem Statute über den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

#### Im Königreich Preußen.

Es ist ertheilt worden:

dem Hauptsteueramt zu Königsberg i. Ldr. die Befugniß zur Abfertigung desjenigen Brennweinabschnitts, deren Alkoholgehalt nicht unter Anwendung des Thermo-Alkoholometers ermittelt werden kann, zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Vergütung der Verbrauchsabgabe, und

dem Steueramt I. zu Pomm. im Bezirk des Hauptsteueramts für inländische Gegenstände zu Hain die Befugniß zur Auslieferung und Verladung von Bergschmelzen i. über Thon für das Privatmanufaktur des Kaiserthums Oesterreich.

Die dem Steueramt I. zu Hain im Bezirk des Hauptsteueramts zu Strampach beigelagte Befugniß zur Auslieferung von Bergschmelzen i. über Zinn- und Schmelze, sowie zur Verladung von Bergschmelzen i. über Zinn und Zinn und zur Verladung dieser Waren beim Ein- und Ausgang im Eisenbahnverkehr (§§. 63 und 66 bis 71 des Eisenbahngesetzes) ist auf Bergschmelzen für das Privatmanufaktur der Eisenbahnlinien nach Eisen Oesterreich in Hain eingehende und von denselben zur Verladung gelangende Waren beschränkt und der genannten Befugniß zugleich die Befugniß zur Abfertigung der für das gedachte Privatmanufaktur unter Eisenbahnverkehrsamt eingehenden Bergschmelzen für die jetzt bezeichneten Art beigelegt worden.

Die dem Hauptsteueramt für inländische Gegenstände in Berlin beigelegte Befugniß zur Abfertigung der mit dem Anspruch auf Vergütung der Verbrauchsabgabe zur Ausfuhr angemeldeten Brennweinabschnitts, deren Alkoholgehalt nicht unter Anwendung des Thermo-Alkoholometers ermittelt werden kann, ist auf das Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände befristet übertragen worden.

Das Rebenzollamt II. zu Hainzweilburg im Bezirk des Hauptzollamts zu Rheinwalde ist in ein Rebenzollamt I. umgewandelt worden.

Das Rebenzollamt I. zu Rotten im Bezirk des Hauptzollamts zu Verden ist in ein Rebenzollamt II. umgewandelt und die dem gedachten Amt beigelegte Befugniß zur Abfertigung von Wollentwaren Nr. 41 d 5 und 41 d 6 des Zolltarifs zu anderen als den höchsten Zollfüßen der betreffenden Tarifpositionen zurückgezogen worden.